



An das
Bundesministerium für Wirtschaft
und Arbeit

Per E-Mail post@c14.bmwa.gv.at

Cc Präsidium des Nationalrates
Per E-Mail begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Unser Zeichen: Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Wien, 07.05.2007
Mag. Off/Ti 02.04.2007 BMWA-56.121/0001-
C1/4/2007

Betrifft: UWG – Novelle 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb.

Die Österreichische Ärztekammer regt in Bezug auf Z 12 Anhang "Irreführende Geschäftspraktiken" an, dass solche Inhalte in Medien, die vorwiegend zu Zwecken der Verkaufsförderung eingesetzt werden, wofür das Unternehmen die Verkaufsförderung bezahlt hat, jedenfalls ausdrücklich mit dem Hinweis, dass es sich um Werbung handelt, zu versehen ist. Andernfalls gewährleisten unseres Erachtens weder die Z 12 des Anhanges noch die entsprechende Bestimmung des Mediengesetzes (§ 26) eine objektive Information der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung dieses Einwandes.

